Bundesamt für Kartographie und Geodäsie Richard-Strauss-Allee 11 60598 Frankfurt am Main www.bkg.bund.de

Lizenz-Nr.

Lizenzvereinbarung über die Nutzung von Geobasis- und Geofachdaten sowie Geodiensten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie ("die Vereinbarung")

zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie Richard-Strauss Str. 11 60589 Frankfurt/Main Deutschland (nachfolgend Lizenzgeber genannt)

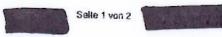
und Google

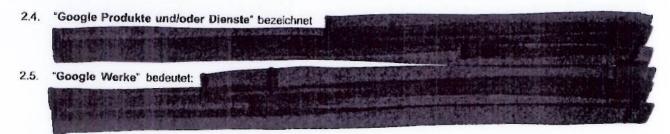
Google Ireland Limited Gordon House Barrow Street Dublin 4

Irland

(nachfolgend Lizenznehmer genannt).

- Vereinbarungsgegenstand
- 1.1. Gegenstand der Vereinbarung ist
 - die Bereitstellung von Geodaten (nachfolgend: Daten) und Geodiensten (nachfolgend: Dienste) des Lizenzgebers gemäß der Anlage Daten / Dienste.
 - b) die Einräumung der Rechte wie in Ziffer 4 n\u00e4her beschrieben.
- 2. Definitionen
- 2.1. "Vertriebspartner" bezeichnet
- 2.2. "Tag des Inkrafttretens" bezeichnet das nachfolgend in Ziffer 7.1 festgelegte Datum.
- 2.3. "Gebühren" bezeichnet die nachfolgend in Ziffer 6.1 dargelegten Beträge.



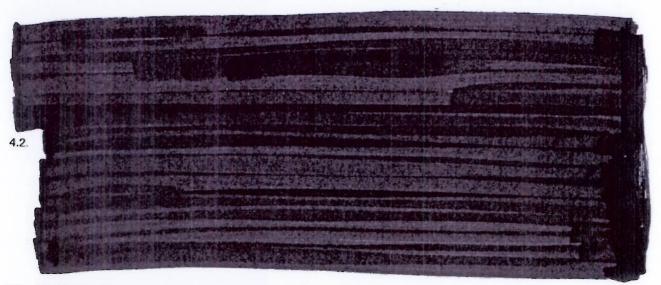


- 2.6. "Verbundene Gesellschaft" bezeichnet die mit den Parteien verbundenen Gesellschaften gem. §§15 ff. Aktiengesetz.
- 2.7. "Geistige Eigentumsrechte" beziehen sich auf jedes Urheberrecht sowie auf alle Urheberpersönlichkeitsrechte, Patentrechte, Markenrechte, (Geschmacks- und Gebrauchs-)Musterrechte, Halbleiterrechte, Rechte an Datenbanken, Rechte an oder in Verbindung mit Programmen (Software), Rechte an vertraulichen Daten, Knowhow und/oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Rechte an Domain-Namen (registrierte Internet-Adressen) sowie jedwede andere das geistige Eigentum betreffenden Schutzrechte (eingetragene oder nicht eingetragene, bereits existierende oder gerade neu entstehende) weltweit, einschließlich entsprechender Anwartschaftsrechte sowie Rechten an oder in Verbindung mit einschlägigen Anmeldungen und/oder bevorstehenden Eintragungen (Registrierungen).
- "Lizenzierter Content" bezeichnet alle in der Anlage Daten/Dienste aufgeführten Dienste, wie sie dem Lizenznehmer durch den Lizenzgeber übermittelt wurden.
- "Updates" bezeichnet: Aktualisierungen, Erweiterungen, Korrekturen und Änderungen des Lizenzierten Content.
- 3. Rechte und Pflichten des Lizenzgebers
- 3.1. Alle Rechte (insbesondere Urheberrechte und damit verbundene Rechte) am Lizenzierten Content liegen beim Lizenzgeber bzw. bei den (Bundes)ländern. Darüber hinaus unterliegen die Daten und Dienste den Bestimmungen der entsprechenden Gesetze im Bereich des Vermessungs- und Katasterwesens in den verschiedenen (Bundes)ländern. Der Lizenzgeber verfügt über alle Rechte, den Lizensierten Content in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu übermitteln und die darin festgelegten Lizenzrechte zu gewähren. Der Lizenzgeber stellt den Lizenznehmer von allen möglichen Schadenersatzforderungen seitens Dritter frei, welche Rechte an dem Lizenzierten Content geltend machen.
- 3.2. Der Lizenzgeber stellt den Lizenzierten Content dem Lizenznehmer das erste Mal spätestens 10 Werktage nach dem Inkrafttreten in der zwischen den Parteien in der Anlage Daten/Dienste vereinbarten Art und Weise zur Verfügung.
- 3.3. Der Lizenzierte Content stimmt im Wesentlichen mit den in der Anlage Daten / Dienste dargelegten Beschreibungen überein und weist die gleiche Qualität auf, wie die vom Lizenzgeber dem Lizenznehmer zur Evaluierung bereitgestellten Daten, sowie die gleiche Qualität wie andere, vom Lizenzgeber auch allgemein an weitere Lizenznehmer gelieferten Daten.
- 3.4. Der Lizenzgeber unterrichtet den Lizenznehmer unverzüglich bei Lieferverzug, Ausfall der durch den Lizenznehmer genutzten Dienste oder Bekanntwerden von Qualitätsmängeln an den Daten. Der Lizenzgeber unterrichtet den Lizenznehmer weiterhin frühzeitig über beabsichtigte Änderungen der Dateninhalte, -formate oder Dienste, die Auswirkungen auf diese Vereinbarung haben.



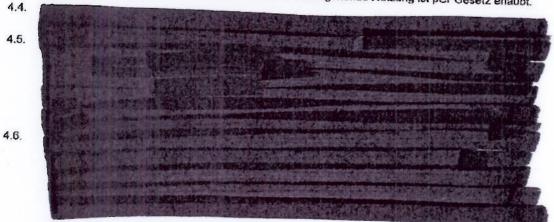
4. Rechte und Pflichten des Lizenznehmers





4.3. Der Lizenznehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen der Anlage AGNB, insofern die vorliegende Vereinbarung keine anderen, abweichenden Regelungen enthält. Sollte sich ein Konflikt zwischen der vorliegenden Vereinbarung und den AGNB ergeben, so hat diese Vereinbarung Vorrang.

.. Jede Verwendung von Daten, die über den Inhalt der vorliegenden Vereinbarung und der AGNB hinausgeht, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Lizenzgebers, es sei denn, eine solche weitergehende Nutzung ist per Gesetz erlaubt.



5. Gemeinsame Pflichten

5.1. Die Parteien dieser Vereinbarung arbeiten vertrauensvoll zusammen.
5.2.



- Finanzielle Regelungen
- 6.1. Die Bereitstellung für und die Nutzung des Lizenzierten Content durch den Lizenznehmer erfolgen gegen die Zahlung einer Gebühr. Die gesamten durch den Lizenznehmer zu entrichtenden Gebühren für die Nutzung des Lizenzierten Content sowie aller Updates sind abschließend in der Gebührentabelle des Anhangs Daten/Dienste aufgeführt.
- 6.2. Der Lizenzgeber stellt Google in Übereinstimmung mit dem in der Gebührentabelle der Anlage Daten/Dienste festgelegten zeitlichen Ablauf Rechnungen über die Gebühren aus. Google begleicht korrekt erstellte Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach deren Eingang.



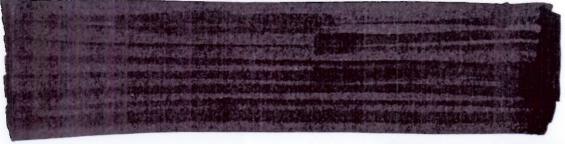
- 7. Laufzelt, Kündigung
- 7.1. Diese Vereinbarung tritt mit der Unterschrift durch die letzte der beiden Parteien im unten stehenden Unterschriftsfeld in Kraft.



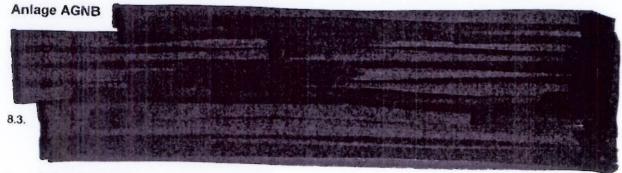
7.3. Die Vereinbarung kann von jeder Partei aus wichtigem Grund fristlos schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn die jeweils andere Partei eine wesentliche Verpflichtung aus der Vereinbarung verletzt und diese Verpflichtung auch nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb von 60 Tagen erfüllt. Einer solchen schriftlichen Aufforderung bedarf es nicht im Falle der Einleltung eines Insolvenzverfahrens gegen den Lizenznehmer oder bei dessen allgemeiner Zahlungsunfähigkeit.



- 7.5. Bestehende Zahlungsverpflichtungen werden von der Beendigung der Vereinbarung nicht berührt.
- 8. Haftung
- 8.1. Keine Bestimmung dieser Vereinbarung schließt die Haftung einer der beteiligten Parteien aus oder begrenzt sie in irgendeiner Weise für:



8.2.



Ansprechpartner

9.1. Der Lizenzgeber benennt als Ansprechpartner für

Vertragsangelegenheiten: Name:

Retzek, Reiner

Telefon: +49 69 6333 349

E-Mail:

reiner.retzek@bkg.bund.de

Anschrift: Richard-Strauss-Allee 11, 60958 Frankfurt am Main

Name:

Endrullis, Dr. Manfred

Telefon: +49 341 5634 369

E-Mail:

manfred.endrullis@bkg.bund.de

Anschrift: Karl-Rothe-Straße 10-14, 04105 Leipzig

9.2. Der Lizenznehmer benennt als Ansprechpartner für

Vertragsangelegenheiten:

Technische Fragen:



Technische Fragen:

Schlussbestimmungen

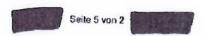
Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Rechtsunwirksame Bestimmungen sind durch gültige, dem beabsichtigten Ergebnis möglichst gleich kommende zu ersetzen.

Keine Partei kann irgendwelche ihrer vertragsgemäßen Rechte oder Pflichten ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der ieweils anderen Partei abtreten oder übertragen.



Die Parteien unterzeichnen diese Vereinbarung in englischer Sprache, werden ihr aber als Anlage Übersetzung eine verbindliche deutsche Übersetzung der Vereinbarung beifügen.



Gerichtsstand für alle sich aus der Vereinbarung ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Frankfurt am Main, Deutschland. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11. Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung:

Anlage Daten / Dienste
Anlage Allgemelne Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB)
Anlage Übersetzung

12. Unterschriften

Frankfurt am Main,
Ort, Datum
i.A
Lizenzgeber
ē.
Ort, Datum
A Lizenzachmer

Daten Spezifikation

Allgemeines: Der Lizensierte Content enthäll Ortofotos für Deutschland.

Produkt:

DOP 40

Datenart:

Georeferenzierte Digitale Orthofotos

Inhalte:

Siehe unten

Datum der Bilder:

Bodenauflösung:

Gebiet :

Bundesrepublik Deutschland

Gesamtgebietsabdeckung:

Mindestens 357,021 km²



Genauigkeit:

+/- 1 Meter Standardabweichung (95%)

Dateigröße:

Ungefähr 10 TerraByte

Georeferenzierung:

Die originären Georeferenzierungen sind kachelspezifisch:

- Gauß-Krüger-Abbildung im 2., 3., 4. oder 5. Meridianskreifen

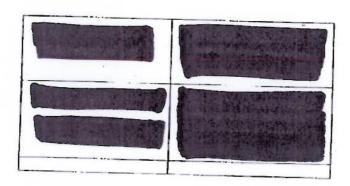
oder UTM-Abbildung in Zone 32 oder 33

Datenformat:

TIFF unkomprimiert

Datenträger:

Hard Disc (genauere Details werden vereinbart)



Quellenvermerk:

1) Wenn Lizenzierter Content in einem Google Produkt und/oder Dienst dargestellt wird, wird Google auf oder in der Nähe des Lizenzierten Content die Quelle des Lizenzierten Content angeben, indem Google den folgenden Hinwels gibt:

© 20011 GeoBasis-DE/BKG



2) Wenn Lizenzierter Content in einem Google Produkt und/oder Dienst dargestellt wird und Google eine Seite unterhält, um die Quelle von Inhalten anzugeben, welche Google in diesem Google Produkt



und/oder Dienst darstellt, wird Google auf dieser Hinweisseite die Quelle des Lizenzierten Content angeben, indem Google den folgenden Hinweis gibt:

© Vermessungssverwaltungen der Bundesländer und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

